

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES QUANTACTIVE GLOBAL PROPERTY FUND

Luxemburg, 27. April 2026

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie erhalten dieses Schreiben als Anteilinhaber des QuantActive Global Property Fund (der „Fonds“), einem Teilfonds von Morgan Stanley Investment Funds (die „SICAV“)

Wir haben den Beschluss gefasst, den Fonds zu schließen. Der Fonds verfügt über ein geringes Vermögen und hat nur begrenzte Aussichten, bedeutende neue Investitionen anzuziehen. Nach einer strategischen Überprüfung kamen der Verwaltungsrat der SICAV (der „Verwaltungsrat“) und die Verwaltungsgesellschaft der SICAV (die „Verwaltungsgesellschaft“) zu dem Schluss, dass die Fortführung des Fonds unter diesen Umständen nicht im besten Interesse der Anteilinhaber des Fonds (die „Anteilinhaber“) ist.

In diesem Schreiben finden Sie wichtige Informationen bezüglich der Schließung des Fonds, einschließlich der Optionen, die Ihnen in Bezug auf Ihre Investition zur Verfügung stehen, und der wichtigsten Termine, die Sie kennen sollten.

Die Schließung des Fonds erfolgt in Übereinstimmung mit luxemburgischem Recht und den einschlägigen Bestimmungen des Prospekts (der „Prospekt“) sowie der Satzung der SICAV. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Liquidationen und Fusionen“ des Prospekts.

Die Liquidationsfrist beginnt mit dem Datum dieser Mitteilung. Ab diesem Datum werden keine weiteren Zeichnungen oder Umwandlungen in den Fonds mehr angenommen, mit Ausnahme von regelmäßigen Sparern deren Frist am 11. Mai 2026 endet.

Alle Anleger, die am Ende der Liquidationsfrist, am oder um den 27. May 2026, noch Anteilinhaber des Fonds sind, erhalten ihre Anteile zurück.

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und wenden Sie sich bei Fragen zu den von Ihnen zu ergreifenden Maßnahmen an einen Finanzberater. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den eingetragenen Sitz der SICAV in Luxemburg oder an den Vertreter der SICAV in Ihrem Land. Wir schätzen Sie als Anteilinhaber und hoffen aufrichtig, dass Sie weiterhin bei uns investieren werden.

Fondsliquidation – Handlungsmöglichkeit endet am 20. Mai 2026 um 13:00 Uhr MEZ**IHRE OPTIONEN**

1. Wechseln Ihrer Anlage in einen anderen Fonds. Ihre Handelanweisungen müssen bis zu der in der rechten Spalte angegebenen Frist bei uns eingehen. Lesen Sie unbedingt das Basisinformationsblatt (KID) für jeden Fonds, in den Sie umsteigen möchten, und für weitere Informationen den Prospekt.

2. Rückgabe Ihrer Anlage. Ihre Handelanweisungen müssen bis zu der in der rechten Spalte angegebenen Frist bei uns eingehen.

3. Sie unternehmen nichts und erhalten den Liquidationserlös automatisch. Sämtliche Anteile des Fonds, die Sie am Ende der Liquidationsfrist noch besitzen, werden zurückgenommen. Wir senden Ihnen den Erlös bald darauf an die in Ihrem Konto eingetragene Adresse.

DIE LIQUIDATION

Ende der Liquidationsfrist: am oder um den 27. Mai 2026

Frist für den Eingang von Umtausch-/Rücknahmeanträgen: 20. Mai 2026 um 13:00 Uhr MEZ

Wo werden nicht beanspruchte Liquidationserlöse hinterlegt: *Caisse de Consignation*, Luxemburg bis zum Ablauf der Verjährungsfrist.

Die Basisinformationsblätter, der Prospekt und die letzten Finanzberichte sind unter morganstanleyinvestmentfunds.com oder am eingetragenen Sitz erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung anbieten können. Sie sollten diese Optionen mit Ihrem Steuer- und Finanzberater oder Ihrem Vertreter vor Ort besprechen. Diese Liquidation könnte steuerliche Folgen haben und sich auf die Zusammensetzung Ihres Anlageportfolios auswirken.

Ab Beginn der Liquidationsfrist sind keine weiteren Zeichnungen und Umwandlungen in den Fonds mehr zulässig, mit Ausnahme von regelmäßigen Sparern, die bis zum 11. Mai 2026 in den Fonds zeichnen dürfen. Zur Vermeidung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, dass regelmäßige Sparer Teilnehmer an systematischen Anlageplänen / Anlageprogrammen oder ähnlichen Vereinbarungen sind, die im Voraus vereinbarte, regelmäßige Beiträge zum Fonds beinhalten, wobei diese Beiträge aus vertraglichen Verpflichtungen resultieren, die vor der Entscheidung zur Schließung des Fonds eingegangen wurden.

Unabhängig davon, welche Option Sie wählen, wird Ihr Fonds keine Rücknahme- oder Umtauschgebühren erheben. Auf die Erhebung von gegebenenfalls anfallenden Gebühren für aufgeschobene Verkäufe wird verzichtet.

Der Fonds trägt lediglich die Kosten für Wertpapiertransaktionen. Alle sonstigen, mit der Liquidation verbundenen Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen. Gemäß der Standardpraxis der SICAV unterliegen alle Rücknahmen aus dem Fonds und Umwandlungen in andere Fonds ab dem Datum dieser Mitteilung dem Swing Pricing, um Fairness in Bezug auf die Transaktionskosten zu gewährleisten. Mit diesem Mechanismus wird sichergestellt, dass alle Anteilhaber die Kosten für die Liquidation der Fondsanlagen anteilig tragen, wodurch verhindert wird, dass Anteilhaber, die bis zum Ende der Liquidationsfrist investiert bleiben, die gesamten Transaktionskosten tragen müssen.

Kommt der Anlageverwalter des Fonds zu dem Schluss, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber als Gruppe ist, kann er einen Teil der Anlagen des Fonds vor dem Ende der Liquidationsfrist verkaufen und den Erlös in Barmittel oder bargeldähnliche Mittel investieren. Dies würde zwar möglicherweise dazu führen, dass der Fonds in gewissem Maße von seinem Anlageziel und/oder den OGAW-Diversifizierungsanforderungen abweicht, doch würde dadurch sichergestellt, dass der Fonds über alle Verkaufserlöse verfügt, damit er Zahlungen an die Anleger leisten kann, die am Ende der Liquidationsfrist noch Anteile besitzen.

Am oder gegen Ende der Liquidationsfrist werden die Zahlungen für Ihre zurückgenommenen Anteile von der SICAV

in der Referenzwährung des Fonds (oder der abgesicherten Anteilklasse), möglicherweise in mehreren Raten, innerhalb der im Prospekt angegebenen Frist zu einem Preis geleistet, der auf dem Nettoinventarwert pro Anteil (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Realisierungspreise der Anlagen und der Realisierungskosten) basiert, der zum Bewertungszeitpunkt am Ende gegen Ende der Liquidationsfrist berechnet wird. Nach der Rücknahme haben die Anteilinhaber keine weiteren Ansprüche an den Fonds oder die SICAV.

Wenn sich die vollständige Liquidation aus Gründen unzureichender Liquidität verzögert, kann so bald wie möglich eine Zwischenzahlung auf der Grundlage der verfügbaren Barmittel nach Abzug der Verbindlichkeiten erfolgen, wobei der genaue Betrag vom Verwaltungsrat bestätigt wird.

Zeitlicher Ablauf

27. April 2026

- Ausgabe der Mitteilung an die Anteilinhaber



11. May 2026, 13:00 Uhr MEZ

- Ihr Fonds nimmt keine Zeichnung von regelmäßigen Sparern mehr an.



20. May 2026, 13:00 Uhr MEZ

Ihr Fonds nimmt keine Aufträge zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen mehr an.



Am oder um den 27. May 2026, nach Geschäftsschluss

- Die Liquidation findet statt.
- Die Rücknahmeerlöse werden ausgezahlt oder innerhalb einer angemessenen Frist ausgezahlt.

Exemplare des jeweiligen PROSPEKTS, sowie die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN und die Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger außerdem kostenlos in Papierform bei der Bank Austria – Member of UniCredit, Rothschildplatz 1, 1010 Wien, (Österreich) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat